
 Fachbereich

 Datum

An den
Fachbereich 2

im Hause

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005
Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle: 6300.9671.3

Bezeichnung: Ausbau Rheinuferwege/Wirtschaftswege

Haushaltsansatz: 100.000,00 €

Haushaltsausgabereist: 72.940,94 €

verfügbarer Betrag: 172.940,94€

voraussichtlicher Jahresbedarf: 196.140,94€

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt 0,00 €

voraussichtliche Mehrausgabe: 23.200,00 €

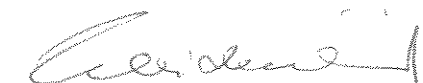
Bisheriges Anordnungssoll
einschließlich der festgelegten Beträge: 17.960,77 €

Begründung der Mehrausgabe,
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Im Zuge des Baus der Umgehungsstraßen L 269 n und L 82 n wurden die Wirtschaftswege durch die Baufirma sehr stark beansprucht. Eine Erneuerung der Wirtschaftsweg ist nach Fertigstellung der Umgehungsstraßen unumgänglich. Die Baufirma Arge Trapp, Wesel, ist aufgrund des Abzugs der Baufahrzeuge nicht mehr in der Lage, die Wirtschaftswege zu sanieren. Gemäß einer Vereinbarung zahlt die Arge Trapp eine einmalige Entschädigung i.H.v. 23.200,00 € zur Erneuerung der beanspruchten Wege. Die Ausführung erfolgt durch die Stadt Niederkassel.

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahme bei 6300 3452
-Erstattung von Investitionsausgaben -



Unterschrift des Fachbereichsleiters

Der Stadtkämmerer

Niederkassel, 28.07.2005

Verfügung

1. Die über-~~außer~~planmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 23.200,00 € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 6300.3451.2

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 ~~werkeltlich~~ / erheblich / ~~geringfügig~~

~~2.a Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von _____ € wird zugestimmt.~~

- 2.b Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.

Stadtkämmerer
Bürgermeister

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am _____ der Leistung der über-
planmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von _____ € zugestimmt.~~
Die überplanmäßige Ausgabe wurde durch Dringlichkeitsentscheidung vom 27.07.2005
genehmigt.

An
Fachbereich 7

Niederkassel, 28.07.2005

im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen/~~überplanmäßigen~~ Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 6300.9671.3 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 196.140,94 € geleistet werden.

~~Bei Haushaltsstelle _____ wird ein Betrag in Höhe von _____ € gesperrt.~~

Durchschrift:
Stadtkasse

Stadtkämmerer
Bürgermeister

K

Dringlichkeitsentscheidung

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 6300.9671.3 – Ausbau Rheinuferwege /
Wirtschaftswege –

I. Sachverhalt

Im Zuge des Baus der Umgehungsstraßen L 269n und L 82n wurden die Wirtschaftswege durch die Baufirma sehr stark beansprucht. Eine Erneuerung der Wirtschaftswege ist nach Fertigstellung der Umgehungsstraßen unumgänglich. Die Baufirma ist aufgrund des Abzuges der Baufahrzeuge nicht mehr in der Lage, die Wirtschaftswege auszubauen. Die Ausführung muss daher durch die Stadt Niederkassel erfolgen. Die Baufirma zahlt aufgrund einer Vereinbarung eine einmalige Entschädigung in Höhe von 23.200,00 €. Da Mittel für den Ausbau der Wirtschaftswege für die vorgenannte Maßnahme nicht zur Verfügung stehen, muss ein Betrag in Höhe von 23.200,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.3451.2 – Erstattung von Investitionsausgaben –.

Die nächste Ratssitzung findet am 29.09.2005 statt. Um die dringend erforderlichen Arbeiten zeitnah durchführen zu können, wird eine Dringlichkeitsentscheidung für erforderlich gehalten.

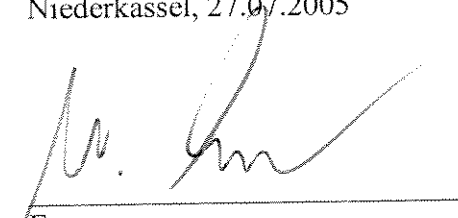
II. Dringlichkeitsentscheidung

Die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen wird anerkannt.


Auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister Herr Esser und das Ratsmitglied Herr Reusch folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bei der Haushaltsstelle 6300.9671.3 – Ausbau Rheinuferwege/Wirtschaftswege – wird ein Betrag in Höhe von 23.200,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.3451.2 – Erstattung von Investitionsausgaben – gedeckt.

Niederkassel, 27.07.2005



Esser
Bürgermeister



Reusch
Ratsmitglied